Dienstleistungsvertrag

zwischen der Spielbank AG (im Folgenden 'Bank' genannt), mit Sitz in Frankfurt am Main, und der Rocketbase GmbH (im Folgenden 'Dienstleister' genannt), mit Sitz in Hamburg.

Dieser Vertrag regelt die Erbringung von technologischen Dienstleistungen zwischen der Bank und dem Dienstleister. Die Parteien verpflichten sich, die folgenden Bedingungen einzuhalten:

1. Parteien und Leistungsumfang

Die Spielbank AG beauftragt Rocketbase GmbH mit der Bereitstellung von Technologiedienstleistungen, insbesondere im Bereich Dokumentenverarbeitung, Cloud-Hosting und Softwareunterstützung. Der genaue Leistungsumfang wird in den Anlagen dieses Vertrags beschrieben.

2. Service Level Agreement (SLA)

Der Dienstleister gewährleistet eine Systemverfügbarkeit von 99,9%. Störungen werden innerhalb von 2 Stunden nach Meldung aufgenommen und innerhalb von 24 Stunden behoben. Bei SLA-Verletzungen werden Servicegutschriften gemäß Anlage vereinbart.

3. Regulatorische Anforderungen und Compliance

Der Dienstleister verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Vorgaben der BaFin, der EZB und der EBA. Die Bank behält sich das Recht auf Audits vor. Die Aufsichtsbehörden erhalten im Bedarfsfall Zugang zu den relevanten Systemen.

4. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO. Die Bank bleibt Eigentümerin sämtlicher Daten. Der Dienstleister verpflichtet sich, die Vertraulichkeit zu wahren und mindestens ISO 27001-konforme Sicherheitsstandards einzuhalten.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Bank zahlt dem Dienstleister eine monatliche Vergütung in Höhe von 10.000 EUR. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen.

6. Unterauftragsvergabe

Die Beauftragung von Subunternehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bank. Der Dienstleister bleibt in jedem Fall für die Leistungserbringung verantwortlich.

7. Geistiges Eigentum

Sämtliche von Rocketbase GmbH bereitgestellten Standardsoftware bleibt deren Eigentum. Individuell entwickelte Lösungen für die Bank gehen nach vollständiger Zahlung in das Eigentum der Bank über.

8. Kündigung und Exit-Management

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Im Falle einer ordentlichen Kündigung beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate. Der Dienstleister verpflichtet sich, im Falle einer Vertragsbeendigung einen geordneten Übergang zu einem neuen Anbieter zu unterstützen.

9. Haftung und Versicherung

Unterschriften

Die Haftung des Dienstleisters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Dienstleister verpflichtet sich, eine Berufshaftpflicht- und eine Cyberversicherung aufrechtzuerhalten.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für die Spielbank AG: ______ Dr. Hans Meier, Vorstandsvorsitzender Für die Rocketbase GmbH: ______ Lisa Schneider, Geschäftsführerin